

BVGer E-8582/2007 vom 22. April 2008

Bundesverwaltungsgericht, 2008-04-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-8582_2007

FR: TAF E-8582/2007 du 22 avril 2008

IT: TAF E-8582/2007 del 22 aprile 2008

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege wird gutgeheissen. Der Beschwerdeführer wird davon befreit, die Verfahrenskosten zu tragen.

E. 3

Das Gesuch um unentgeltliche Rechtsverteidigung wird abgewiesen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: - den Beschwerdeführer (Einschreiben) - das BFM, Abteilung Aufenthalt und Rückkehrförderung, mit den Akten Ref.-Nr. N_____ (per Kurier; in Kopie) - E._____ (in Kopie) Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Peter Jaggi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.